

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	02.12.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.12.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.12.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.12.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.12.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.12.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.12.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.12.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	13.01.2022
Wirtschaftsausschuss	13.01.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	20.01.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.01.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.01.2022

Regionalplan-Überarbeitung: Information zum Stand des Verfahrens

Ausgangssituation

Die Bezirksregierung Köln überarbeitet derzeit in Abstimmung mit dem Regionalrat den Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Verfahrensführerin ist die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32.

Im Regionalplan werden die aktuellen und zukünftig angestrebten Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklungen abgestimmt und sowohl textlich als auch zeichnerisch im Sinne eines Flächenvorsorgeplans für die Region festgelegt. Diese regionalplanerischen Festlegungen sind von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit sowie von den unterschiedlichen Trägern der Fachplanung wie der Wasserwirtschaft, der Verkehrsplanung, des Naturschutzes oder auch der Landwirtschaft im Rahmen der Abwägung zu beachten oder zu berücksichtigen.

Hintergrund der laufenden Regionalplanüberarbeitung sind neue Herausforderungen und Zielsetzungen der Raum- und Regionalentwicklung sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Dazu zählen beispielsweise der Klimawandel, veränderte ökonomische Rahmenbedingungen, Wanderungsbewegungen, der demografische Wandel und ein neuer Landesentwicklungsplan Nordrhein-

Westfalen (LEP NRW).

Ein Ausgangspunkt der Überarbeitung ist dabei die Ende 2018 fortgeschriebenen Einwohnerprognose von IT.NRW auf deren Grundlage die Bezirksregierung für die Stadt Köln bis 2040 einen endogenen Bedarf von 2.637 ha Siedlungsfläche für Wohnen/Mischnutzung und 815 ha Gewerbefläche für Gewerbe/Industrie ermittelt hat.

Das informelle Verfahren

Die Regionalplanüberarbeitung ist in ein informelles Planverfahren und ein formelles Planverfahren aufgeteilt und dauert mehrere Jahre. Im Jahr 2017 startete der informelle Teil des Planverfahrens, in dem die Bezirksregierung in unterschiedlichen Formaten den Dialog mit Kommunen, Fachbehörden, Verbänden, der Politik und der Öffentlichkeit führte. Zudem war es Aufgabe der Kommunen, vorhandene Reserveflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) aber ebenso andere Flächenfestlegungen im geltenden Regionalplan zu überprüfen, Anpassungen bestehender Festlegungen vorzuschlagen und neue Optionen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) zu identifizieren. Die Arbeiten der Stadt Köln in diesem informellen Teil des Überarbeitungsverfahrens wurden in die Module I-III gegliedert, mit den Vorlagen Nr. 0621/2019 (Modul I (Reserveflächen) und II (Anpassungen)) sowie Vorlage Nr. 2887/2019 (Modul III (Optionsflächen)) den Gremien des Rates zur Beratung vorgelegt und an die Bezirksregierung mit dem Vorbehalt einer nachgelagerten Beschlussfassung durch den Rat übermittelt.

Am 13.03.2020 beschloss der Regionalrat ein erstes Plankonzept zum künftigen Regionalplan, in welches die Inhalte und Vorschläge der Stadt Köln einfließen (vgl. Vorlage Nr. 0807/2020). Auf Grundlage dieses Plankonzeptes erfolgte die erforderliche Umweltprüfung und wird ein vollständiger Planentwurf durch die Bezirksregierung Köln erarbeitet.

Am 18.06.2020 nahm der Rat die von Seiten der Verwaltung identifizierten Optionen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) (Modul III) sowie die hierzu erfolgten Beratungen der Bezirksvertretungen zur Kenntnis und beschloss, nach erfolgter Umweltprüfung über die Optionsflächen zu beraten.

Exkurs: Vorbeugender Hochwasserschutz im Regionalplan

Unter dem Eindruck der Flutschäden vom Juli 2021 war es dem Regionalrat wichtig, noch vor dem Erarbeitungsbeschluss zur Regionalplanüberarbeitung und damit dem Beginn des Formellen Verfahrens in seiner Sitzung am 24.09.2021 als Maßnahme des vorbeugenden Hochwasserschutzes zu beschließen, die ermittelten Standorte mit Lage im HQextrem (soweit noch nicht bauleitplanerisch verfestigt) nicht als Siedlungsbereiche im Entwurf des Regionalplans vorzusehen. Die hierdurch entfallende Siedlungsfläche solle vollumfänglich an raumverträglichen Standorten abgebildet werden. (Unterlagen zum Beschluss abrufbar unter: https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZRGvx2vh8X5IFl2b8i-IV64 .

Die mit dem Beschluss begründete Reduzierung von Siedlungsraum im Regionalplanentwurf aufgrund bestehender Hochwasserrisiken (HQextrem) umfasst für die Stadt Köln 139 ha ASB und 12ha GIB. Dies ist vor dem Hintergrund des für die Stadt Köln ohnehin bestehenden Siedlungsflächendefizits problematisch, da die Kompensation und Abbildung der entfallenden Flächen an raumverträglichen Standorten voraussichtlich nicht möglich sein wird.

Seitens der Bezirksregierung ist angekündigt, dass eine intensive Rückkopplung mit den von Flächenstreichungen betroffenen Kommunen erfolgt. Dies ist bislang (Stand November 2021) ausstehend. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird die Verwaltung das Thema flächenspezifisch prüfen und im Entwurf der Stellungnahme der Stadt Köln differenziert betrachten.

Das formelle Verfahren

Zum Start des formellen Verfahrens der Regionalplanüberarbeitung wird die Bezirksregierung den Regionalplanentwurf vorlegen, zu dem im Rahmen der Sitzung des Regionalrats am 10.12.2021 der sog. Aufstellungsbeschluss getroffen werden soll. Ebenso ist beabsichtigt, dass der Regionalrat in selbiger Sitzung die öffentliche Auslegung des Plans beschließt.

Der gesamte vom Regionalrat beschlossene Regionalplanentwurf (textliche und zeichnerische Festlegungen) inkl. der ergänzenden Unterlagen (Begründung, Dokumentation Umweltprüfung) wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung von der Verwaltung unter Berücksichtigung der bisherigen politischen Beratungen sowie der programmatischen Zielsetzungen der Stadt Köln geprüft, das Prüfergebnis verwaltungsintern abgestimmt und der Entwurf einer entsprechend abgestimmten Stellungnahme den Gremien des Rates im Frühsommer 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Von Seiten der Bezirksregierung ist angekündigt, dass – analog zum informellen Verfahren – auch zu diesem Verfahrensschritt ein Kommunalgespräch zur Erörterung des vorgelegten Regionalplanentwurfs stattfinden wird.

Es wird entscheidend sein, dass die politische Beratung und Beschlussfassung zur vorgenannten Stellungnahme innerhalb der von der Bezirksregierung gesetzten Stellungnahmefrist (voraussichtlich bis Ende September 2022) erfolgt, so dass die Belange der Stadt Köln unmittelbar in die weitere Bearbeitung des Regionalplanes einfließen.

Der Entwurf des Regionalplans ist im Ratsinformationssystem des Regionalrats abrufbar:

https://url.nrw/rplankoeln_2021

gez. Greitemann